



Neue Datenschutzgrundverordnung am 25.5.2018

Infopaket für den Chorverband Hamburg, alle Angaben
nach bestem Wissen ohne Gewähr

Vorbemerkungen

- Dies ist keine Rechtsauskunft. Ich habe mich mit Hilfe von SpezialistInnen in das Thema eingearbeitet, bin aber kein Jurist. Für rechtlich sichere Auskünfte wenden Sie sich bitte an einen Anwalt.
- Nicht Gegenstand dieser Handreichung sind Fragen zu
 - Urheberrecht, Copyright, GEMA, Haftung für Links usw.
 - Spezielle Aspekte der Veröffentlichung von Fotos, Filmen, und Audio-Mitschnitten
 - Vereinsrecht
- Zwei Bereiche im Brennpunkt
 - Homepage
 - Ist sichtbar, bietet öffentliche "Angriffsfläche"
 - Einfach einmalig zu aktualisieren
 - Abläufe dahinter, z.B. Kontaktformulare, müssen dokumentiert sein, siehe nächster Punkt
 - Interne Abläufe
 - Meistens auf Mitglieder beschränkt, nicht öffentlich
 - Einmalige Aktionen, wie Beitrittsformulare, nachträgliche Einverständnisse
 - Dauerhafte Dokumentation und Aktualisierung
 - Checkliste: https://www.lda.bayern.de/media/muster_1_verein.pdf
- "Datenverarbeitung" ist nicht identisch mit "Computer" oder "Internet", auch eine Karteikartensammlung oder Papierlisten, die zur Verwaltung der Mitglieder verwendet werden, fallen unter das Gesetz



Homepage / Webauftritt

- Zwingend vorgeschrieben
 - Impressum
 - <https://de.wikipedia.org/wiki/Impressumspflicht#Telemediengesetz>
 - Datenschutzerklärung
 - https://de.wikipedia.org/wiki/Datenschutzerkl%C3%A4rung#Rechtslage_in_Deutschland
- Das Fehlen kann zu Abmahnungen führen
- Sollte unbedingt direkt mit einem Klick von der Titelseite aus unter dem Namen erreichbar sein
- Nicht zu verwechseln mit "Folklore" wie Disclaimer, Urheberrechts- oder Lizenzhinweisen oder AGB ...
- Viele kostenlose Generatoren für einfache Versionen verfügbar
 - Fragen ab, welche Funktionen die Website verwendet, wie Cookies, Google Analytics, Facebook, Kontaktformular, Newsletter, etc., und erzeugen daraus einen passenden Text
 - Komplexere Aspekte gibt es nur bei der Premium-Version, wird eher selten benötigt
 - Mit einer Suche nach "impressum datenschutzerklärung generator" gibt es eine lange Liste
 - Beispiel: <https://www.e-recht24.de/tools.html>
- Weiterer Punkt: wenn es ein Kontaktformular, Ticketbestellung o.ä. gibt, sollte dies unbedingt mit einer verschlüsselten Verbindung ("https" statt "http") zu nutzen sein
 - Wie lange werden die Emailadresse usw. aufbewahrt?
 - Was ist der Anlass zur Löschung? Bei Tickets z.B. das Ende des Konzertes (je nach Rückgaberecht)
 - Wie kann eine Löschung verlangt werden?
 - Was hat sie für Folgen? z.B. Ende Newsletter, keine Rückerstattung von Tickets

Interne Abläufe

Es gibt ein umfassendes Dokument der Datenschützer in Baden-Württemberg zur neuen Verordnung in Bezug auf Vereine:

<https://Wiesbaden-wuerttemberg.datenschutz.de/wp-content/uploads/2018/03/OH-Datenschutz-im-Verein-nach-der-DSGVO.pdf>

Im Folgenden werde ich mich wiederholt darauf beziehen, und die entsprechenden Stellen mit "BaWü Abs X.Y" angeben zur vertiefenden Lektüre.

Ich empfehle dringend, zumindest 1.1, 1.2, und 1.3 durchzulesen, um etwas in die Begriffswelt einzusteigen.



Der Hamburger Datenschutzbeauftragte hat eine Linksammlung speziell für Vereine erstellt:
<https://www.datenschutz-hamburg.de/news/detail/article/informationen-zum-datenschutz-in-vereinen.html>

Aus Niedersachsen gibt es auch umfangreiche Hilfestellungen:

<https://www.lfd.niedersachsen.de/themen/vereine/datenschutz-im-verein-56043.html>

Datenerfassung

- Grundsatz der Datensparsamkeit: nur erheben, was zum Vereinszweck gebraucht wird
 - Vereinszweck steht in der Satzung
 - NB: auch ohne Eintragung ins Vereinsregister und andere Formalien werden die meisten Chöre nach meinem Verständnis juristisch Vereine sein, d.h. ohne e.V. haften alle Mitglieder gleichmäßig unbegrenzt
 - Wenn es keine Satzung gibt, leitet sich der Vereinszweck aus dem Handeln des Vereins ab, d.h. Name und Kontaktadresse sowie evtl. Stimmfrage müssen ausreichen
 - Geburtsdatum ist unklar: wird bei Erwachsenen i.A. nicht gebraucht, kann aber bei Kindern und Jugendlichen erforderlich sein
 - Bei Bankeinzug auch die Kontoverbindung, die aber nur für die "Finanzabteilung" einsehbar sein sollte (BaWü Abs 4.1)
 - Vereinszweck kann aber durchaus die Kommunikation und Vernetzung der Mitglieder beinhalten, wofür Adressen und Geburtsdaten sinnvoll sein können (BaWü Abs 5.1)
 - Fallweise kann eine interne Veröffentlichung z.B. vor Wahlen sinnvoll sein, damit die Mitglieder sich untereinander abstimmen können. In dem Fall sollte eine Löschung nach dem Ereignis verlangt werden
- Hinweispflicht bei der Erfassung (BaWü Abs 2.4)
- Einwilligungserklärungen müssen formalen Kriterien genügen
 - Der DS in Bayern hat dazu ein Dokument veröffentlicht, "*Gestaltungshinweise zur datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärung in Formularen*"
 - https://www.lfd.bayern.de/media/info_einwilligung.pdf
 - U.a. sollten die Begriffe "Daten" und "Einwilligung" klar in der Überschrift auftauchen
- Beim Eintritt eine Liste von Daten verwenden, die erfasst werden, und Veröffentlichungsmedien auflisten, z.B. interne Website, externe Website, "Singende Woterkant", Lokalpresse, ..., dann einzeln per Ankreuzen oder jeweils per Unterschrift Zustimmung einholen (BaWü Anhang)

Datenverarbeitung

- Wieder Homepage / Webauftritt: Auftragsdatenverarbeitung
 - Es wird ein Auftragsdatenverarbeitungsvertrag benötigt (BaWü Abs 3.2)
 - Die großen Provider / Webhoster sind noch nicht damit fertig:
 - Auskunft "lund1" vom 04.04.2018 "*Wir befinden uns zurzeit in der Anpassung des Standard-Auftragsdatenverarbeitungsvertrags an die DSGVO. Dieser Auftragsdatenverarbeitungsvertrag wird rechtzeitig vor dem 25.05.2018 zur Verfügung stehen.*"
 - Bei kleineren Anbietern oder Bekannten kann eine Mustervorlage aus BaWü für die Formulierung eines Vertrages verwendet werden: https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/wp-content/uploads/2018/01/muster_adv.pdf
 - Auf der Auftraggeberseite kann auf eine weitere Vorlage zurückgegriffen werden "*Mustervorlage für die Übersicht von Verarbeitungstätigkeiten Auftragsverarbeiter gem. Artikel 30 Abs. 2 DS-GVO*" https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/wp-content/uploads/2018/03/dsk_muster_vov_auftragsverarbeiter.pdf
 - Werden auch die Mitgliederdaten extern verwaltet, wird dafür ein Vertrag wie oben beschrieben benötigt, und es muss den Mitgliedern mitgeteilt werden, dass die Daten bei einem Dienstleister verarbeitet werden
 - Dazu gehört z.B. Overso (BaWü Abs 3.3), Dropbox, Google Office, ...
- Dokumentation der Tätigkeiten, damit Anfragen zeitnah beantwortet werden können
 - Vorlage aus Bayern: https://www.lida.bayern.de/media/muster_1_verein_verzeichnis.pdf
 - Auskunftsrechte der Mitglieder: <https://www.lfd.niedersachsen.de/download/120918>
 - Beispiel für eine Anfrage: <https://www.heise.de/ct/ausgabe/2018-5-Die-DSGVO-bringt-den-Buergern-neue-Rechte-3965940.html> "*Der freundliche Folterfragebogen*"
 - Download unter <ftp://ftp.heise.de/pub/ct/listings/1805-112.zip>



Datensicherheit

- Sicherung der Daten vor unbefugtem Zugriff, z.B. darf auf meinem PC außer mir niemand darauf Zugriff haben
- Sicherung der Daten vor Verlust (BaWü Abs 3.1)
 - Datensicherung auf externe Platten (und sicher sein, dass die auch funktioniert!)
 - Sicherung in die Cloud könnte wieder eine Auftragsdatenverarbeitung sein ...
 - Fotokopien der Karteikarten / Listen
- Sichere Datenlöschung vor dem Ausrangieren eines PCs, keine direkte Weitergabe an Freunde / Ebay / ...

Datenlöschung

- Zusatzdaten sollten separat und nach Medien differenziert löscherbar sein, also z.B. weiterhin verwendbar in der "Singenden Woterkant", aber nicht mehr in der Regionalpresse
- Lösungsfrist sollte angegeben werden, dabei Datensicherungen beachten
- Der "Papierkorb" eines PCs reicht nicht zum Löschen
- Löschung bestätigen
- Löschung von "Kerndaten", wie Anschrift usw., führt idR zum Erlöschen der Mitgliedschaft

Links

- BaWü <https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/ds-gvo/>
- Hamburg <https://www.datenschutz-hamburg.de/news/detail/article/informationen-zum-datenschutz-in-vereinen.html>
- Niedersachsen <https://www.lfd.niedersachsen.de/themen/vereine/datenschutz-im-verein-56043.html>
- Bayern <https://www.lfa.bayern.de/de/infoblaetter.html>
- c't <https://www.heise.de/ct/ausgabe/2018-5-Die-DSGVO-bringt-den-Buergern-neue-Rechte-3965940.html>
- Musterbeitrittserklärung von 2012, die DSGVO ist an unseren Datenschutz angelehnt, so dass weite Teile immer noch passen: http://www.bwk-online.de/assets/Downloads/16_Datenschutz/2012.09_Datenschutz-im-Verein-Mustertexte.pdf - sehr gut finde ich die Auswahlliste der Daten, die veröffentlicht werden dürfen



- Noch ein Dokument zum Datenschutz im Verein, im Oktober 2017 noch auf dem Bundesdatenschutzgesetz basierend: http://www.bag-selbsthilfe.de/tl_files/pdf/Datenschutz%20im%20Verein-Neuaufgabe%20Stand%20Okt.%202017.docx
- Gesellschaft für Datenschutz und Datensicherheit: <https://www.gdd.de/gdd-arbeitshilfen/praxishilfen-ds-gvo/praxishilfen-ds-gvo>
- Hier werden Nutzungen einzeln abgefragt: www.dav-aischtal.de/Beitrittsformular2.pdf

Mustervorlagen finden Sie in einem separaten Dokument.

Erstellt durch Volkmar Grote, Vorsitzender Kreis 2 und IT-Experte,
mail: volkmar-grote@chorverband-hamburg.de
im Auftrag des Chorverbands Hamburg

April 2018